

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 304.1/2021	
Anfrage			
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	
Karp, Anja	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Soziales, Familie, Generationen und Vielfalt	3.a	11.05.2021

Anfrage der Fraktion Die Linke vom 21.04.2021
 hier: Herausforderungen der sozialen Unterstützungsstruktur
 im Rahmen der Coronakrise

Finanzielle Auswirkungen

 Kosten
 Produkt 05.05.02
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung beantwortet die Fragestellungen wie folgt:

Welche Einschränkungen und Folgen hat die anhaltende Coronapandemie auf die soziale Arbeit und welche Herausforderungen gilt es nach Überwindung der Pandemie in den nachfolgenden Bereichen zu bewältigen?

Sämtliche Fragestellungen müssen –wie immer- im Lichte der gegebenen Zuständigkeiten, den aktuellen Rahmenbedingungen aus örtlicher, landes- und bundesrechtlicher Gesetzgebung, dem aktuellen Haushaltsrecht u.ä. gesehen werden.

1.1 Seniorenunterstützung

Die Arbeit für und mit Seniorinnen und Senioren in der Stadt Mettmann ist geprägt durch die institutionelle Arbeit in Zusammenarbeit mit den freien Trägern (der Liga der Wohlfahrtsverbände), z.B. die Gestaltung der Arbeit der Seniorenbegegnungsstätten sowie die gegebenen Zuständigkeiten der aktuellen Gesetzgebung, z.B. der persönlichen Hilfen im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit der Wohn- und Pflegeberatung, des Kommunalen Sozialdienstes, die Beratungstätigkeiten der Rentenberatung oder die materiellen Hilfen im Rahmen von Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen des Sozialgesetzbuch XII.

1.2. Wohnungslosenhilfe

Die Wohnungslosenhilfe ist im Wesentlichen aus der Ordnungsrechtlich indizierten Obdachlosenhilfe und –Unterbringung in den örtlichen Gemeinschaftsunterkünften. Die aufsuchende persönliche Hilfe ist für den Bereich der Jugendlichen durch den Streetworker organisiert/abgedeckt.

Wohnungslosenhilfe für Erwachsene wird durch einen freien Träger bedient, der u.a. einen Wohnungslosentreff (Beratungsstelle) im Stadtgebiet unterhält.

1.3 Geflüchtetenhilfe

Die Flüchtlingsberatung ist im Rahmen der Pflichtaufgaben des Flüchtlingsaufnahmegesetzes aufgestellt.

Tatsächliche persönliche Hilfen werden zusätzliche durch den Integrationsbeauftragten wahrgenommen. Die materiellen Hilfen im Rahmen der aktuellen gesetzlichen Zuständigkeiten.

Die weiteren Leistungen der Verwaltung fallen natürlich auch im Rahmen der Flüchtlingsberatung an (z.B. Hilfen für werdende Mütter des Jugendamtes usw.)

1.4 Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramme

Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramme, die z.B. der sprachlichen Förderung und Entwicklung dienen, werden im Rahmen der tatsächlichen Zuständigkeiten –z.B. im Bereich der Kindertagesstätten- oder mittelbar durch Förderprogramme von Bund und Land in der Sprachförderung von Geflüchteten durch Fördermaßnahmen des Kreisintegrationszentrums (des Kreises Mettmann) oder die örtliche VHS organisiert, an der die Stadt Mettmann unmittelbar beteiligt ist.

Teilweise sind Unterstützungen durch Verträge mit Dritten organisiert, wie z.B. eine Nachschulische Betreuung für Kinder im Quartier und/oder einer Gemeinschaftsunterkunft in der Danziger Straße.

1.5 Häusliche Gewalt

Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen bei Häuslicher Gewalt sind immer Teil der jeweiligen Zuständigkeiten in den Fachdiensten, z.B. der Unterkunftsverwaltung, dem Kommunalen Sozialdienst oder der Wohn- und Pflegeberatung.

In einigen Fällen wird finanzielle Unterstützung Dritten gewährt wie z.B. Programme für Hilfen von Frauen mit Migrationshintergrund bei einem der freien Träger in der Stadt.

1.6 Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung ist durch Kooperationsverträge bzw. Finanzierungsvereinbarungen bei zwei Mitgliedern der Freien Träger verortet, die im Stadtgebiet in örtlichen Beratungsstellen Beratung anbieten.

1.7 Unterstützung von Menschen mit Behinderung

Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung sind immer Teil der jeweiligen Zuständigkeiten in den Fachdiensten, z.B. der Unterkunftsverwaltung, dem Kommunalen Sozialdienst, der Wohn- und Pflegeberatung, der Sozialagentur, der Rentenberatung u.ä.

Zusätzlich ist in der Stadt Mettmann eine ehrenamtliche Behindertenbeauftragte bestellt, die persönliche Beratung anbietet.

Weitere Zuständigkeiten sind –je nach gesetzlichem Erfordernis- bei anderen Behörden angesiedelt (Kreis Mettmann, Landschaftsverband usw.)

2. Sieht die Verwaltung Bedarf, vorhandene Strukturen an den zu erwartenden Folgen der Krise anzupassen bzw. auszubauen?

3. Gibt es bereits Überlegungen, wo man nach der Pandemie wieder ansetzen sollte? Ist es sinnvoll gemeinsam mit den Trägern der karitativen Einrichtungen, die in den entsprechenden Bereichen tätig sind, Strategien und Konzepte für die weitere Arbeit nach der Pandemie und den damit verbundenen Folgeerscheinungen zu entwickeln?

(für Frage 2 und 3 gemeinsam) Inwieweit die aktuellen Regelungen, Unterstützungsleistungen, finanziellen Zuwendungen usw. einer Veränderung bedürfen wird wie immer ad hoc und schnell bei entsprechender Notwendigkeit geregelt bzw. ist einem sorgfältigen Evaluationsdurchlauf vorbehalten, der aber im Wesentlichen auch alle potenziellen Notwendigkeiten einer Veränderung umfassen sollte und deshalb eher nicht „mittendrin“ sondern nach einem angemessenen Maßstab nach Ende der aktuell herrschenden außerordentlichen Sonderbelastung durch die Pandemie vorbehalten sein sollte. Die Frage nach der Sinnhaftigkeit von „Kritikgesprächen“ mit den Trägern der karitativen Einrichtungen zur Überprüfung von Strategien und Konzepten kann natürlich nur uneingeschränkt mit einem deutlichen Ja beantwortet werden.

Gez. Sucic